



## Hygieneplan\_MX\_Rennen\_2021 (Stand: 07.09.2021)

Die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Ergänzend gelten die vom Veranstalter untenstehenden Verhaltensregeln

- Es ist das vom Veranstalter bereitgestellte Formular zur Selbstauskunft von jeder anwesenden Person (Teilnehmer, Zuschauer, Helfer usw.) auszufüllen und beim Veranstalter abzugeben. Nur diese registrierten Personen erhalten Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
- Alle anwesenden Teilnehmer müssen während der offiziellen Zeiten die Dokumentenabnahme durchführen.
- Gemäß §8 Corona VO ist für folgende Personen kein Zutritt zum Gelände möglich:
  - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.
- Die grundsätzlichen Hygieneregeln müssen von allen anwesenden Personen während der Veranstaltung eingehalten werden:
  - Mindestabstand 1,5 Meter und Vermeidung von Menschenansammlungen
  - Verzicht auf Berührungen
  - Hygiene bei Husten und Niesen
  - Hände vom Gesicht fernhalten
  - Regelmäßiges und richtiges Waschen der Hände, sowie Handdesinfektion
  - An den Sammelpunkten und wenn ein Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz im Sinne des § 3 Absatz 1 Corona VO von allen anwesenden Personen zu tragen; § 3 Absatz 3 bleibt unberührt. Alle Personen vor Ort müssen eigenverantwortlich eine medizinische Maske oder einen Atemschutz gemäß §3 Absatz 1 Corona VO zur Veranstaltung mitbringen.
- In allen gastronomischen Einrichtungen besteht eine Abstandspflicht von mind. 1,5 Metern. Die zusätzlichen zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneregeln werden vor Ort angezeigt.
- Die Pokale und Sachpreise zur Siegerehrung werden bereitgestellt und müssen selbst von den zu Ehrenden abgeholt werden, sie werden nicht überreicht. Es findet zwischen keinem der anwesenden Personen ein Gratulationshandschlag statt.
- Treten während der Veranstaltung bei einer oder mehrerer Personen für das Coronavirus typische Krankheitszeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Kurzatmigkeit oder allgemeine Schwäche auf, ist der Verdachtsfall umgehend dem Veranstalter zu melden und den weiteren Anweisungen Folge zu leisten. Diese Personen sind sofort abzusondern.
- Die vorab definierten und bekanntgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln werden vor Ort von einem benannten Hygienebeauftragten sichergestellt und überwacht. Anweisungen dieser Person bezüglich der Hygieneverordnung der Veranstaltung ist von allen anwesenden Personen uneingeschränkt Folge zu leisten. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hygieneregeln kann zum Wertungsausschluss und Platzverweis führen.